

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-491/2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 15.12.2021
<b>Beschlussfassung zum Verkauf der Geschäftsanteile der Gemeinde Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH an den Landkreis Mansfeld-Südharz und Aufhebung des Betrauungsaktes für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH</b>	
<b>Finanzverwaltung</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Finanzverwaltung

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, dem Verkauf des Geschäftsanteils Nr. 4 der Gemeinde Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, zum Nennbetrag in Höhe von 5.000,00 € an den Landkreis Mansfeld-Südharz zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verkauf auszuführen und den Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

Die Gemeinde Südharz verzichtet gleichzeitig, auf das sich aus § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH ergebende Vorkaufsrecht, für den Verkauf der Geschäftsanteile der anderen Städte und Gemeinden an den Landkreis Mansfeld-Südharz.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Der Betrauungsakt der Gemeinde Südharz in der Fassung der 1. Änderung vom 01.09.2021 wird mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt des Abschlusses und vollständigen Vollzuges des aufgeführten Kauf- und Abtretungsvertrages.

## **Begründung:**

In der Gesellschafterversammlung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (nachfolgend SMG) am 18.10.2021 wurde durch den Landrat des Landkreises Mansfeld Südharz Herrn Andre Schröder das Vorhaben zur Übernahme der Geschäftsanteile von den an der SMG beteiligten Städten und Gemeinden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz vorgestellt. Die Vorteile für die Gesellschaft als auch für die beteiligten Städte und Gemeinden wurden in Form einer Präsentation (**Anlage 1**) erläutert.

# Gemeinde Südharz

Den beteiligten Städten und Gemeinden wird durch den Landkreis Mansfeld-Südharz das Angebot unterbreitet, ihre jeweiligen Geschäftsanteile im Nennbetrag von 5.000,00 € zu kaufen. Zur Umsetzung ist der Entwurf eines Kauf- und Abtretungsvertrages (**Anlage 2**) beigelegt. Diesem Entwurf ist zu entnehmen, dass die Geschäftsanteile aller an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden vom Landkreis Mansfeld-Südharz erworben werden sollen. Die Abtretung soll zum Nennbetrag der Geschäftsanteile erfolgen, da keine Gewinnerwirtschaftung durch Städte und Gemeinden mittels der SMG erfolgen darf und die Gesellschaft aufgrund ihrer dauerhaften Zuschussabhängigkeit keinen positiven Ertragswert aufweist.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 könnte bei Beschlussfassung zum Verkauf der jeweiligen Geschäftsanteile durch alle an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden und dem vollständigen Vollzug des Kauf- und Abtretungsvertrages auch die Verpflichtung der Gemeinden zur Zahlung des Zuschusses an die SMG auf Grundlage des Betrauungsaktes der Gemeinde entfallen. Die Aufhebung des derzeitigen Betrauungsaktes der Gemeinde Südharz wurde unter dem Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages der Geschäftsanteile aller an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden und des vollständigen Vollzuges aufgenommen.

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

Wegfall des jährlichen Zuschusses und Einzahlung aus der Veräußerung der Anteile.

.....  
 02.12.21   
 .....

# Gemeinde Südharz

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ  
DER LANDRAT

Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!  
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 10 11 35 · 06511 Sangerhausen

Gemeinde Südharz  
Bürgermeister Herr Ralf Rettig  
Wilhelmstraße 4  
06536 Südharz

Amt Stabsstelle / Sachgebiet Teilnehmungsmanagement	
Diensträume Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22	
Bearbeiter Herr Rechner	Zimmer-Nr. 2.12
Durchwahl 03464/535-2012	Fax 03464/535-2091
E-Mail* Joerg.Rechner@LKMSH.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10.34.75.024.004

04.11.2021

## Kauf der Geschäftsanteile der Gemeinde Südharz an der Standortmarketing Mansfeld-Südharz durch den Landkreis Mansfeld-Südharz

Sehr geehrter Herr Rettig,

in der Gesellschafterversammlung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (nachfolgend SMG) am 18.10.2021 habe ich mein Vorhaben zur Übernahme der Geschäftsanteile von den an der SMG beteiligten Städten und Gemeinden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz vorgestellt. Dabei habe ich auch die Vorteile für die Gesellschaft als auch für die Städte und Gemeinden erläutert. Meine Präsentation wird dem Protokoll zur Sitzung beigelegt.

Ich beabsichtige, eine Beschlussfassung zum Kauf der Geschäftsanteile an der SMG durch den Kreistag Mansfeld-Südharz in der Sitzung am 08.12.2021 herbeizuführen. Zuvor findet eine intensive Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen statt. In meiner Information zur Kreistagssitzung am 03.11.2021 habe ich die Mitglieder des Kreistages über die Unterbreitung dieses Angebotes vor der Beschlussfassung durch den Kreistag informiert.

Ich unterbreite Ihrer Gemeinde hiermit im Namen des Landkreises Mansfeld-Südharz das Angebot, den Geschäftsanteil im Nennbetrag von 5.000,00 EUR zu kaufen. Als Anlage sende ich Ihnen den Entwurf eines Kauf- und Abtretungsvertrages, der die Einzelheiten zum Kauf der Geschäftsanteile enthält. Wie Sie diesem Entwurf entnehmen können, sollen die Geschäftsanteile aller an der SMG beteiligten Städte und Gemeinden vom Landkreis Mansfeld-Südharz erworben werden. Die Abtretung

Dienstgebäude

Kontakt

Allgemeine Sprechzeiten

Email-Adresse nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische  
Signatur.

Telefon 03464 535-0

Montag u. Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22

Fax 03464 535-3190

Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr

06526 Sangerhausen

[www.mansfeldsuedharz.de](http://www.mansfeldsuedharz.de)

Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Seite 1 von 2

soll zum Nennbetrag der Geschäftsanteile erfolgen, da keine Gewinnerwirtschaftung durch Städte und Gemeinden mittels der SMG erfolgen darf. Die Kosten des Kaufs der Geschäftsanteile trägt der Landkreis Mansfeld-Südharz

In der Kreistagssitzung am 08.12.2021 ist neben der Beschlussfassung über die Änderung der Beteiligungsverhältnisse an der SMG auch eine Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022/2023 vorgesehen. Mit der Beschlussfassung und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2022/2023 werden die finanziellen Mittel zum Erwerb der Geschäftsanteile bereitgestellt.

Auch wenn somit noch Bedingungen zum Erwerb der Geschäftsanteile durch den Landkreis Mansfeld-Südharz erfüllt werden müssen, bitte ich Sie, dieses Angebot zum Erwerb der Geschäftsanteile an der SMG kurzfristig mit den Mitgliedern der Vertretung zu beraten und eine Beschlussfassung durch die Vertretung herbeizuführen. Dabei sind folgende Beschlusspunkte zu beachten:

- Zustimmung zum Verkauf der Geschäftsanteile zum Nennbetrag an den Landkreis Mansfeld-Südharz mit Beauftragung des Bürgermeisters zur Ausführung des Kaufs und zum Abschluss des Kauf- und Abtretungsvertrages
- Verzicht auf das Vorkaufsrecht gemäß § 4 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag SMG, für den Verkauf der Geschäftsanteile der anderen Städte und Gemeinden.

Mit Wirkung zum 01.01.2022 könnte auch die Verpflichtung Ihrer Gemeinde zur Zahlung des Zuschusses an die SMG auf Grundlage des Betrauungsaktes der Gemeinde entfallen. Somit könnte neben den vorgenannten Beschlusspunkten auch die Aufhebung des Betrauungsaktes zum 01.01.2022 unter Vorbehalt des Abschlusses des Kauf- und Abtretungsvertrages in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Eine Anzeige- oder Vorlagepflicht aus § 135 KVG LSA besteht seitens Ihrer Gemeinde nicht. Der Landkreis Mansfeld-Südharz wird rechtzeitig vor Vollzug der Entscheidungen der Kommunen die Anzeige gemäß § 135 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA gegenüber dem Landesverwaltungsamt vornehmen.

Für Rückfragen oder als Ansprechpartner für die Vorbereitung des Kaufs der Anteile steht Ihnen seitens des Landkreises Mansfeld-Südharz der im Kopfbogen benannte Bearbeiter zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



André Schröder

Anlage: Entwurf Kauf- und Abtretungsvertrag (Stand 13.10.2021)



**V e r h a n d e l t**

zu ..... am .....2022

**Vor mir, dem unterzeichnenden Notar/der unterzeichnenden Notarin**

.....

mit dem Amtssitz in .....

erschieden heute:

I. Als **Verkäufer:**

1.

Herr Jürgen Ludwig,  
geboren am XX.XX.XXXX,  
dienstansässig in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8,  
deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

**Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land** in Seegebiet Mansfelder Land

(Geschäftsanschrift: 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8)

2.

Herr Ralf Rettig,  
geboren am XX.XX.XXXX,  
dienstansässig in 06536 Südharz, Wilhelmstraße 4,  
deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

**Gemeinde Südharz** in Südharz

(Geschäftsanschrift: 06536 Südharz, Wilhelmstraße 4)

deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Bürgermeister für die:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra** in Helbra

(Geschäftsanschrift: 06311 Helbra, An der Hütte 1)

II. Als Käufer:

7.

Herr André Schröder, geboren am XX.XX.XXXX,

dienstansässig in 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22,

deutscher Staatsangehöriger,

hier handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als amtierender Landrat für den:

**Landkreis Mansfeld-Südharz** in Sangerhausen,

(Geschäftsanschrift: 06526 Sangerhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22),

.....sind dem Notar/der Notarin von Person bekannt, .....wiesen sich durch amtlichen Lichtbildausweis aus.

Über ihre Angabepflichten nach dem Geldwäschegesetz belehrt, erklärten die Erschienenen zu 1. bis 6. ausschließlich für Rechnung der von ihnen jeweils vertretenen Gebietskörperschaften zu handeln. Über seine Angabepflicht nach dem Geldwäschegesetz belehrt, erklärt der Erschienene zu 7. ausschließlich für Rechnung des von ihm vertretenen Landkreises Mansfeld-Südharz zu handeln. Die Beteiligten wurden auf die Vorschriften der §§ 8, 16 ff. GWG durch den Notar/die Notarin hingewiesen.

## § 1 Verkauf und Übertragung

I. Es werden folgende **Vertragsgegenstände** verkauft und übertragen:

1.

Der Verkäufer zu 1. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 3** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 2. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 4** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 3. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 5** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 4. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 6** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 5. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 8** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

Der Verkäufer zu 6. verkauft hiermit seinen **Geschäftsanteil**

- **Nr. 9** im Nennbetrag von 5.000,00 EUR (in Worten: fünftausend 00/100 Euro)

einschließlich aller mit den o.g. Geschäftsanteilen verbundener Nebenrechte, insbesondere dem Gewinnbezugsrecht, an den Käufer.

Die Übertragung der o.g. Geschäftsanteile erfolgt mit allen Rechten und Pflichten mit Wirkung zum **XX.XX.XXXX**.

2.

Die Vertragspartner sind sich über die Abtretung der Vertragsgegenstände mit Wirkung zum **XX.XX.XXXX** an den Käufer **einig**, der diese **Abtretung** hiermit **annimmt**.

4.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 6** hat der Käufer an den Verkäufer zu 4. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

**5.000,00 EUR,**

**(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)**

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 4. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

*(Kontoverbindung Lutherstadt Eisleben)*

5.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 8** hat der Käufer an den Verkäufer zu 5. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

**5.000,00 EUR,**

**(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)**

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 5. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

*(Kontoverbindung Stadt Mansfeld)*

6.

Für die Veräußerung des **Geschäftsanteils Nr. 9** hat der Käufer an den Verkäufer zu 6. als Kaufpreis den Betrag von insgesamt

**5.000,00 EUR,**

**(in Worten: fünftausend 00/100 Euro)**

zu zahlen.

Der gesamte Kaufpreis ist an den Verkäufer zu 6. binnen 4 Werktagen ab Beurkundung, also spätestens bis zum **XX.XX.XXXX**, auf folgendes Konto zu zahlen:

*(Kontoverbindung VG Mansfelder Grund-Helbra)*

7.

Soweit sich der Käufer mit der Zahlung der Kaufpreise zu o.g. Ziffern 1. bis 6. in Verzug befindet, schuldet er den Verkäufern zu 1. bis 6. jeweils Verzugszinsen i. H. v. fünf Prozentpunkte p. a. über dem

## § 5

### Zustimmung des Aufsichtsrats, Zustimmung der Gesellschaft, Vorkaufsrechte, Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat der vorstehenden Veräußerung der Geschäftsanteile gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung mit Gesellschafterbeschluss vom XX.XX.XXXX zugestimmt.

Der übrige Gesellschafter, die Sparkasse Mansfeld-Südharz, als Gesellschafter der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH hat ebenfalls bereits im Gesellschafterbeschluss von XX.XX.XXXX auf das ihm an den verkauften Geschäftsanteilen jeweils zustehenden Vorkaufsrecht gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung verzichtet.

## § 6

### Ausübung von Gesellschafterrechten

Den Parteien ist bekannt, dass der Käufer seine Gesellschafterrechte gegenüber der Gesellschaft erst dann wirksam ausüben kann, wenn die Gesellschafterliste, in die er als neuer Gesellschafter eingetragen ist, zum Handelsregister aufgenommen wurde.

## § 7

### Kosten

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt der Käufer.

## § 8

### Hinweise und Belehrungen

Der Notar/die Notarin hat die Erschienenen auf folgendes hingewiesen:

- Ein gutgläubiger Erwerb von Anteilen an einer GmbH ist nur begrenzt möglich. Nicht geschützt ist beispielsweise der Erwerb nicht vorhandener Geschäftsanteile, der Erwerb trotz bestehender Veräußerungsbeschränkungen oder der gutgläubig lastenfreie Erwerb; ebenso wenig ist der gute Glaube an die Vollständigkeit der Einlageleistung geschützt.
- Die Abtretung bewirkt den sofortigen Rechtsübergang, wenn die erforderlichen Genehmigungen erteilt sind. Auf die Möglichkeit satzungsrechtlicher Vinkulierungen gemäß § 15 Abs. 5 GmbHG (z. B. Erfordernis der Zustimmung der Gesellschaft oder weiterer Gesellschafter) wurde hingewiesen.
- Der Veräußerer haftet auch nach der Geschäftsanteilsabtretung für die bei der Anmeldung bereits fälligen Einzahlungs-, Nachschuss- und Erstattungsverpflichtungen, und zwar für die eigenen Rückstände uneingeschränkt und für die Rückstände anderer Gesellschafter gemäß den Bestimmungen der §§ 24, 28 und 31 GmbHG. Er haftet weiterhin als Rechtsvorgänger gemäß §

# Umstrukturierung der SMG

Diskussionspapier

## Neue Ziele des Verwaltungshandels – Den Strukturwandel vorantreiben

- ▶ **Nutzung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH (SMG) zur nachhaltigen Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis**

### angedachter Gesellschaftszweck (öffentlicher Zweck):

Stärkung der Attraktivität des Wirtschafts-, Arbeits- und Tourismusstandortes im Landkreis Mansfeld-Südharz

### Unternehmensgegenstand (= Mittel zur Zielerreichung)

Unternehmensbetreuung

Standortbetreuung

koordinierte Gestaltung des Strukturwandels und zentrale Steuerung aller damit verbundenen Aktivitäten einschließlich Projektbeantragungen, -durchführungen und -abrechnungen

Entwicklung einer zukunftsträchtigen touristischen Infrastruktur

# Effiziente Gestaltung der Gesellschaftsstruktur der SMG

## Vorteile für bisherige kommunale Gesellschafter:

- Finanzierung der SMG über stabile Kreisumlage durch den Landkreis
- Einbindung aller Städte und Gemeinden ohne Zuschüsse
- Gebündelte Verantwortung – schnelle Entscheidungsfindung
- Kommunale Beteiligungs- und Einflussmöglichkeit auf die SMG über „Lenkungsgruppe Strukturwandel“

- Instrument: **Übernahme von Geschäftsanteilen an der SMG durch den Landkreis MSH und Übernahme sämtlicher Ausgleichszahlungen und Zuschüsse an die Gesellschaft**



Bearbeiter - Datu

## Gesellschafter der SMG – Zusammensetzung

### aktuell

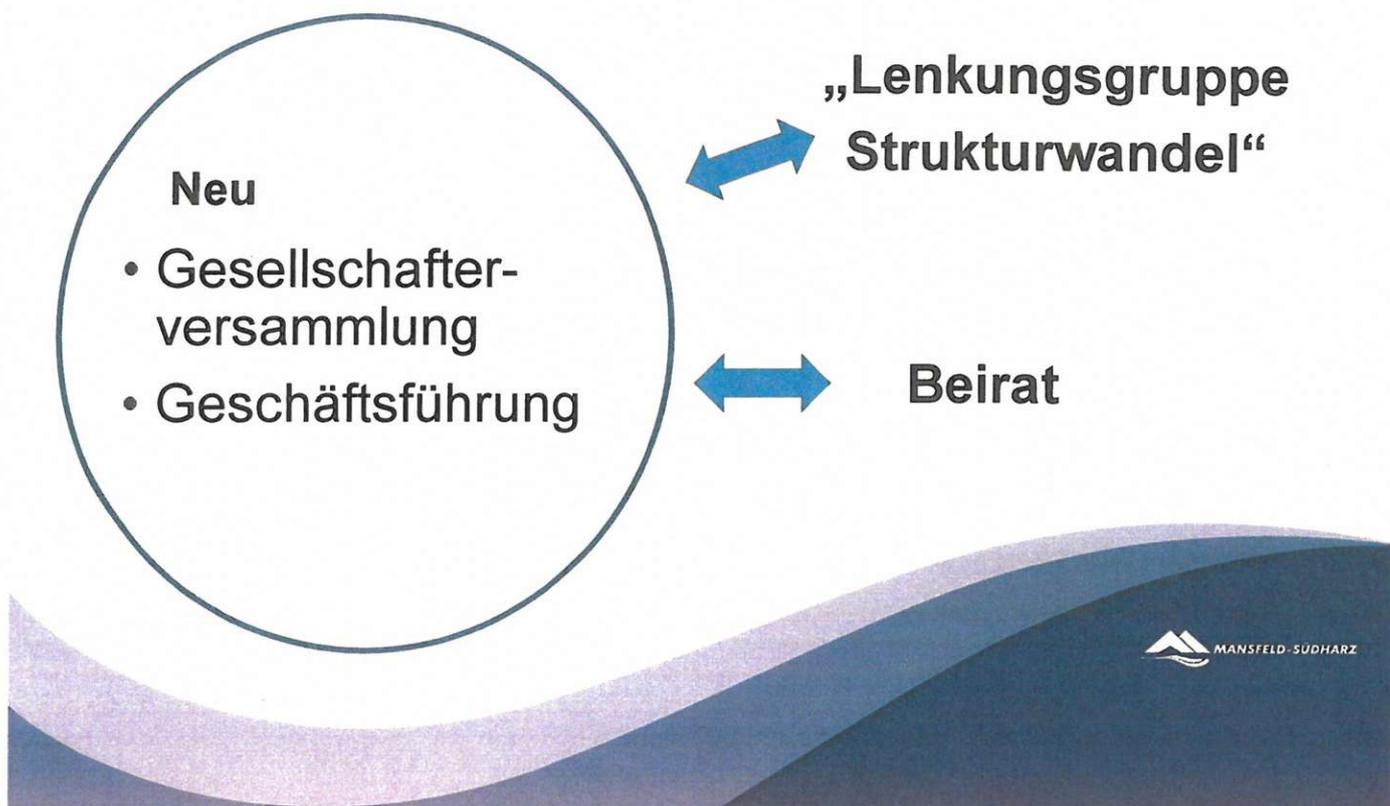
Landkreis MSH	5.000,00 EUR
EG Seegebiet ML	5.000,00 EUR
Sangerhausen	5.000,00 EUR
Luth. Eisleben	5.000,00 EUR
Gem. Südharz	5.000,00 EUR
VG Mansf. Gr.-Helbra	5.000,00 EUR
Stadt Mansfeld	5.000,00 EUR
<u>Sparkasse MSH</u>	<u>5.000,00 EUR</u>
<b>Stammkapital</b>	<b>40.000,00 EUR</b>

### neu

Landkreis MSH	5.000,00 EUR
<b>+ Anteile der übrigen Kommunen</b>	<b>30.000,00 EUR</b>
<u>Sparkasse MSH</u>	<u>5.000,00 EUR</u>
<b>Stammkapital</b>	<b>40.000,00 EUR</b>



## Zukünftige Gesellschaftsstruktur



### „Lenkungsgruppe Strukturwandel“ – Zusammensetzung und Aufgaben (1)

= erweiterte AG-Strukturwandel des Landkreises MSH:

- Landrat, Leiter FB 1, Amtsleiterin Kämmerei, Beauftragter Strukturwandel, Amtsleiterin Kreisplanung/ÖPNV
- Geschäftsführerin SMG
- Fraktionsvorsitzende Kreistag (bzw. Beauftragte der Fraktionen)
- (Ober-)Bürgermeister der EG/VG im Landkreis MSH:  
Sangerhausen, Luth. Eisleben, Hettstedt, Allstedt, Gerbstedt,  
Mansfeld, Seegebiet Mansfelder Land, Südharz, Arnstein,  
Goldene Aue, Mansfelder Grund-Helbra

## „Lenkungsgruppe Strukturwandel“ – Zusammensetzung und Aufgaben (2)

(vgl. Masterplan Strukturwandel MSH):

- Ansprechpartner für die Stabsstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
- koordiniert und verknüpft die Planungen der einzelnen Akteure im Landkreis Mansfeld-Südharz, berät und konzipiert zukünftige Projekte.
- berät über die Entwicklung des Landkreises im Rahmen des Strukturwandels u. über zukünftige Projekte, Abstimmungen mit den Unternehmen des Landkreises
- bietet Kanäle zur Mitwirkung und zur Einreichung von Projekten und Hinweisen an (u.a. [strukturwandel@lkmsh.de](mailto:strukturwandel@lkmsh.de)), Strukturierung der Vorschläge, Bewertung, unterstützende Begleitung
- Berichterstattung zum Stand der Projektumsetzung und der gesetzl. Rahmenbedingungen an Stabsstelle Strukturwandel in Staatskanzlei LSA
- Durchführung Evaluierung Masterplan
- Strategische Begleitung des nachhaltigen Strukturwandelprozesses in MSH



## Beirat – Zusammensetzung und Aufgaben (1)

- Unternehmer aus dem Landkreis (z.B. ehem. Aufsichtsratsmitglieder der SMG)
- Agentur für Arbeit SGH/Jobcenter
- Kreishandwerkerschaft MSH
- Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.
- IHK Geschäftsstelle SGH



## Beirat – Zusammensetzung und Aufgaben (2)

= eigenständiger Wirtschaftsbeirat

- Gesprächs- und Diskussionspartner für Geschäftsführung und Gesellschafter der SMG sowie für die „Lenkungsgruppe Strukturwandel“
- Erörterungen werden den Entscheidungsträgern als Entscheidungshilfe vorgelegt
- Einbringung eines Kontakt- und Beziehungsnetzwerkes



## Zeit- und Maßnahmenplan- Übernahme Geschäftsanteile

- 06.10.2021 BM-Gesprächsrunde
- 18.10.2021 Gesellschafterversammlung SMG
  - ▶ Beschluss Wirtschaftsplan 2022 SMG mit Zuschussübernahme ab 2022 durch Landkreis MSH
- 29.10.2021 Abstimmung der Übernahmebedingungen (Anteilskauf- und Abtretungsverträge je Geschäftsanteil 5 TEUR) mit austretenden Gesellschaftern
- 31.03.2022 Herbeiführung von Beschlüssen Gemeinderäte/Stadträte/Kreistag über Anteilskauf- und Abtretungsverträge
- 01.04.2022 Anzeige der o.g. Beschlüsse bei oberer Kommunalaufsichtsbehörde (LVwA) mind. 6 Wochen vor Vollzug (notarielle Beurkundung)
- 16.05.2022 Notarielle Beurkundung aller Anteilskauf- und Abtretungsverträge

